



Merkblatt für das Künstlerverfahren

Für Studienbewerber in rein künstlerischen Studiengängen

Stand: 2023.11

Diese Regelungen gelten für:

- sich in China befindende Bewerber, die sich an einer deutschen Kunst- oder Musikhochschule beworben haben.
- Die Regelungen gelten nur für rein künstlerische Studiengänge wie Malerei, Klavier, Tanz. Sie gelten nicht für Design- oder Lehramtsstudiengänge.
- Wenn der Bewerber in das „China-Verfahren“ oder „Deutschland-Verfahren aufgenommen ist, finden die genannten Regelungen keine Anwendung.

Bewerbungsschritte:

1. Online Anmeldung und Ausdruck der Anmeldebestätigung
2. Das Entgelt von 1000,- RMB überweisen
3. Erforderliche Unterlagen bei der APS einreichen
4. Ergebnis der Überprüfung wird nach ca. 4 Wochen mitgeteilt
5. Bei erfolgreicher Überprüfung und dem Erhalt einer Einladung zu einer künstlerischen bzw. musikalischen Aufnahmeprüfung kann das Visum durch die zuständige Visastelle beantragt werden

Einzureichende Unterlagen:

1. Kopie des Einzahlungsbelegs
2. Ausdruck der Online-Anmeldebestätigung mit Passfoto (nicht älter als 6 Monate) und Angabe der Überweisungsinformationen
3. Kopie des Personalausweises (wenn Reisepass vorhanden, bitte auch eine Kopie)
4. Einen Rückumschlag mit längerfristig gültiger Adresse, Namen des Bewerbers, sowie Name des Empfängers (falls abweichend)
5. Kopie des Abschlusszeugnisses der Grundschule (ohne Beglaubigung). Entfällt für Bewerber mit Universitätsabschluss (Bachelor, oder höher)
6. Kopie des Abschlusszeugnisses der Mittelschule (ohne Beglaubigung). Entfällt für Bewerber mit Universitätsabschluss (Bachelor, oder höher)
7. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule. Entfällt für Bewerber mit Universitätsabschluss (Bachelor, oder höher)
8. Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao) (beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung bzw. im versiegelten Umschlag)
9. Immatrikulierte Studienbewerber: Immatrikulationsbescheinigung (beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung bzw. im versiegelten Umschlag)
Studienbewerber mit Abschluss: Universitätsabschlusszeugnis und Abschlussgrad (beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung bzw. im versiegelten Umschlag)
10. Studienbuch (beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung bzw. im versiegelten Umschlag), zusätzlich eine einfache Kopie (bitte beachten Sie die untenstehenden Erläuterungen)

Erläuterungen:

- Die Immatrikulationsbescheinigung muss beinhalten: Art der Aufnahme durch Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Fachrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester, Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.



Merkblatt für das Künstlerverfahren

Für Studienbewerber in rein künstlerischen Studiengängen

Stand: 2023.11

- Studierende in einem Bachelor-Studiengang, die ihr Studium noch nicht beendet haben, müssen eine entsprechende Erklärung der Universität beifügen.
- Das Studienbuch muss beinhalten: Die Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse, sowie den Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung. Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.
- Die genannten Unterlagen können per Post geschickt oder bei der APS abgegeben werden (Adresse siehe oben).
- Übersetzungen müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.
- Die APS kann weitere Unterlagen vom Bewerber anfordern.

Hochbegabte Schüler:

Schüler oder Schülerinnen der Mittel- bzw. Oberschule können sich ebenfalls an deutschen Kunst- oder Musikhochschulen bewerben. Wenn Sie bereits eine Einladung zur Aufnahmeprüfung oder eine Zulassung zu einer deutschen Kunst- oder Musikhochschule haben, müssen Sie bei der APS eine Nichtprüfbarkeitsbescheinigung beantragen. Die APS wird sich in diesem Fall direkt mit der betreffenden Hochschule in Verbindung setzen und für den Bewerber einen Termin bei der Deutschen Botschaft für den Visumantrag machen.

Der Bewerber erhält keine Bescheinigung, aber eine Kopie der Nichtprüfbarkeits-Bestätigung. Das Entgelt beträgt 1000,- RMB, zu überweisen auf das Konto der APS.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausdruck der Anmeldebestätigung aus der Online-Anmeldung mit Passfoto
2. Unterlagen zur Identität wie oben angegeben
3. Kopie des Einzahlungsbelegs
4. Kopie des Grundschulzeugnisses mit Angabe zu Schulsystem und der Schuldauer
5. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Immatrikulationsbescheinigung der Mittelschule mit Angabe des Schulsystems und der Schuldauer
6. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Studienbuchs oder des Abschlusszeugnisses der Mittelschule (mit Schulstempel des Studiensekretariats oder der Verwaltung (中学教务处/档案室等校级部门))
7. Kopie der Einladung zur Aufnahmeprüfung der betreffenden deutschen Hochschule.

Bankverbindung:

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Heben Sie den Einzahlungsbeleg gut auf.

Name des Empfängers:	德国驻华使馆文化处留德人员审核部 German Embassy Cultural Section Academic Evaluation Center
Konto-Nr.:	332 456 013 427
Name der Bank:	中国银行北京亮马河大厦支行 Bank of China Landmark Tower Branch